

3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wedemark

Aufgrund der §§ 6 und 7 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Wedemark in seiner Sitzung am 15.02.2010 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

§ 6 erhält folgenden Wortlaut:

„§ 6 Bildung von Ortschaften

(1) Aus den Ortsteilen werden wie folgt Ortschaften gebildet:

Ortschaft	Ortsteil(e)
1. Wedemark I	Abbensen, Duden- Rodenbostel, Negenborn
2. Wedemark II	Elze, Meitze
3. Wedemark III	Berkhof, Bennemühlen, Oegenbostel
4. Wedemark IV	Mellendorf, Gailhof
5. Bissendorf	Bissendorf, mit Ausnahme des aus der anliegenden Karte 2 ersichtlichen Gebietes
6. Brelingen	Brelingen, mit Ausnahme des aus der anliegenden Karte 1 ersichtlichen Gebietes
7. Hellendorf	Hellendorf
8. Resse	Resse, zuzüglich des aus der anliegenden Karte 1 ersichtlichen Gebietes
9. Scherenbostel	Scherenbostel, mit Ausnahme des aus der anliegenden Karte 1 ersichtlichen Gebietes
10. Wennebostel	Wennebostel, mit Ausnahme des aus der anliegenden Karte 2 ersichtlichen Gebietes
11. Bissendorf-Wietze	Die aus der anliegenden Karte 2 ersichtlichen Gebiete der Ortsteile Bissendorf und Wennebostel

(2) In den Ortschaften nach Absatz 1 werden Ortsräte gewählt. Der Ortsrat besteht in der Ortschaft

1. Wedemark I aus 7 Mitgliedern,

2. Wedemark II aus 9 Mitgliedern,
3. Wedemark III aus 7 Mitgliedern,
4. Wedemark IV aus 9 Mitgliedern,
5. Bissendorf aus 9 Mitgliedern,
6. Brelingen aus 7 Mitgliedern,
7. Hellendorf aus 5 Mitgliedern,
8. Resse aus 7 Mitgliedern,
9. Scherenbostel aus 5 Mitgliedern,
10. Wennebostel aus 5 Mitgliedern,
11. Bissendorf-Wietze aus 7 Mitgliedern.“

Artikel II Inkrafttreten

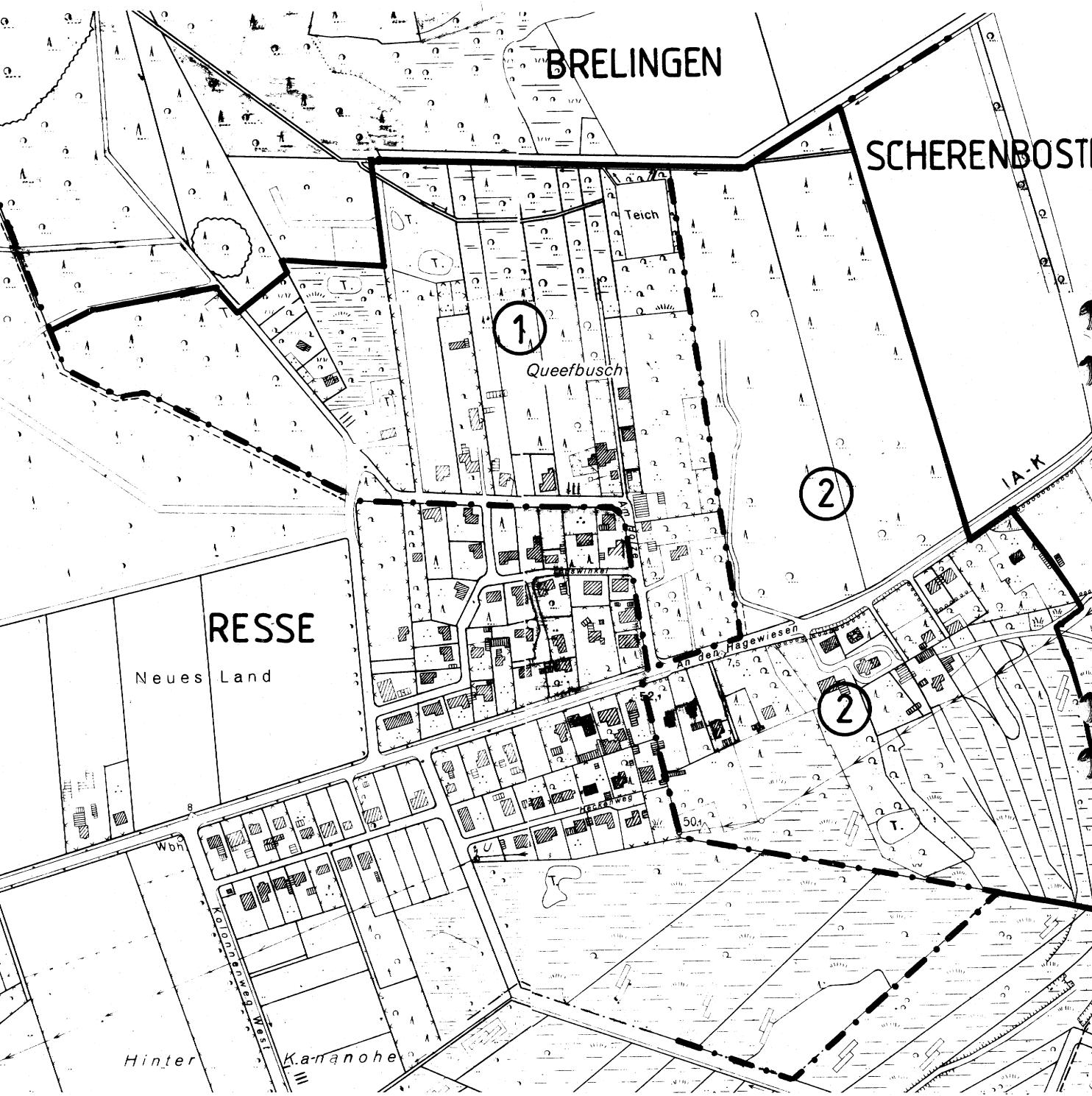
Diese Satzung tritt am 01.11.2011 in Kraft.

Wedemark, 17.02.2010

Bartels
Bürgermeister

RESSE LÖNSSIEDLUNG

- 1. Kartengrundlage 4278.4220
Dt. Grundkarte 1 : 5000 Nr. 4478.4420
Vergrößerung/Verkleinerung in den Maßstab 1:→
- 2. Herausgebervermerk
Herausgegeben vom Katasteramt Hannover
- 3. Erlaubnisvermerk
Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 6.6.8
durch das Katasteramt Hannover
AZ: 71 2395/85



- alte Grenzen
- neue Grenzen
- ① von Brelingen zu Resse
- ② von Scherenbostel zu Resse

